



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme der Bundesländer

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

nachdem Sie Ihre Vorabzustimmung zur Beantragung eines nationalen Visums im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme der Bundesländer erhalten haben, können Sie sich hier auf unserer Webiste für einen Termin registrieren:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_categoryList.do?locationCode=amma&realmId=16

2-3 Monate vor Ihrem Termin erhalten Sie eine Terminbestätigungsmail durch die Botschaft.

Falls Sie sich in Syrien aufhalten, benötigen Sie Ihre Terminbestätigungsmail, um die notwendige Einreisegenehmigung bei der jordanischen Botschaft in Damaskus beantragen zu können.

Vorzulegende Unterlagen pro Antragsteller

- ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge
- aktuelles, biometrisches Passfoto (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
- Reisepass mit Unterschrift, noch mindestens ein Jahr gültig
- Kopie der Datenseite Ihres Passes
- Kopie Ihrer **Vorabzustimmung** der zuständigen Ausländerbehörde
- Verpflichtungserklärung im Original** und einer Kopie, ausgestellt vor maximal 6 Monaten

Vorzulegende Unterlagen pro Familie

- ein aktuelles, durch die Deutsche Botschaft in Beirut legalisiertes Familienregister, aus dem das **Verwandtschaftsverhältnis zu Ihrer Referenzperson** hervor geht, im Original mit Übersetzung und einer Kopie
- ggf. zusätzlich ein aktuelles, durch die Deutsche Botschaft in Beirut legalisiertes Familienregister Ihrer eigenen Familie (mit Ehepartner / Kindern) im Original mit Übersetzung und einer Kopie
- eine Kopie des deutschen Passes oder Aufenthaltstitels Ihrer Referenzperson
- ggf. zusätzlich eine eine Kopie des Passes oder Aufenthaltstitels Ihres Verpflichtungsgebers

Bitte beachten Sie:

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://amman.diplo.de/jo-de/service/05-VisaEinreise/-/1350642>

Es werden ausschließlich vollständige Anträge angenommen. Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.